

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 21. April 1961

Blatt 698

Bekanntnis zur Gemeinsamkeit der demokratischen Völker Europas

Bgm. Jonas sprach in Kopenhagen im Namen der Bundesländer

21. April (RK) Wiens Bürgermeister und Landeshauptmann Jonas sprach heute bei der Eröffnung der großen Wirtschaftsausstellung im Kopenhagener Ausstellungsgelände "Forum" im Namen aller österreichischen Bundesländer. Er sagte:

"Die Österreich-Woche im gastfreundlichen Kopenhagen ist der erste große Versuch, vor unseren dänischen Freunden die Erzeugnisse österreichischen Fleißes und österreichischer Talente auszubreiten. Wer will es den Österreichern verargen, wenn sie zeigen, was ihrer Hände Fleiß in Werkstätten und auf dem Acker, im Wald und im schwerindustriellen Betrieb erzeugt? Aber neben dieser großen Schau von Industrie und Gewerbe stellen sich auch die österreichischen Bundesländer in Kopenhagen ein. Ihre bescheidenen, aber aus aufrichtigem Herzen gestalteten Ausstellungen zeigen die reiche Vielfalt und Schönheit der österreichischen Landschaft.

Seit Jahrhunderten leben und wirken in den österreichischen Bundesländern arbeitsame und fleißige Menschen, der Freiheit ihrer Heimat und der Demokratie treu ergeben. Ihre Dörfer und Städte, die im letzten Krieg schwer gelitten haben, tragen den Stempel ihrer fleißigen Arbeit und ihres unbeugsamen Lebenswillens. So wollen also die Ausstellungen der österreichischen Bundesländer sagen: "Schaut her, liebe dänische Freunde, und seht, was wir aus unserer Heimat gemacht haben".

./.

Und so zeigt Vorarlberg, Österreichs Tor im Westen, die Erzeugnisse seiner Textilindustrie und schildert seine Kunstliebe durch die Darstellung der Bregenzer Festspiele.

Das Bundesland Tirol, das so wie Vorarlberg allein schon durch seine Skisportler weltbekannt ist, wirbt als klassisches Wintersportland für die Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck.

Die Bundesländer Oberösterreich und Kärnten, beide bekannt durch den Fleiß ihrer Bewohner, durch ihre wunderschöne Berg- und Seenwelt, haben nach Kopenhagen ihre Folklore-Gruppen als Botschafter geschickt.

Das Land Salzburg zeigt, wie weit die Tore seiner schönen Landschaft aufgeschlossen sind, um liebe Gäste aus aller Welt zu empfangen, und Salzburg, die Geburtsstadt Mozarts, glänzt durch sein neues Festspielhaus, in dem sich jährlich österreichische Kunst in höchster Vollendung präsentiert.

Niederösterreich, dessen Donaulandschaft den historischen Hintergrund der Nibelungensage bildet, zeigt, daß auch bei ihm fleißig gearbeitet wird, daß aber auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt.

Schließlich zeigt Wien, dessen Ausstellung in das Rathaus der Stadt Kopenhagen verlegt wurde, seine große Bedeutung als Stadt der Arbeit und der Kunst. Die große historische Vergangenheit dieser Millionenstadt verbindet sich mit dem sozialen und technischen Fortschritt seiner weltaufgeschlossenen Bevölkerung.

So wollen die Ausstellungen der österreichischen Bundesländer verstanden sein als ein Bekenntnis zur Gemeinsamkeit der demokratischen Völker Europas und als ein Zeichen der Freundschaft mit dem ganzen dänischen Volk und seiner Hauptstadt Kopenhagen. In diesem Sinne überbringe ich die herzlichsten Grüße der österreichischen Bundesländer!"

Am 5. Mai eröffnen die städtischen Bäder
=====

21. April (RK) Freitag, den 5. Mai, öffnen die städtischen Sommerbäder ihre Pforten für die Badesaison 1961. 13 Sommerbäder und die beiden Sonnenbäder im Jörgerbad und Amalienbad bieten zusammen 36.000 Umkleidegelegenheiten. Im Laufe des Sommers wird dann noch das neuerbaute Strandbad Alte Donau mit 500 Kabinen und 3.632 Kästchen eröffnet werden. Die städtischen Sommerbäder sind damit selbst dem größten Ansturm an heißen Sommersonntagen gewachsen.

Zur Vorbereitung der Badesaison wurde wie alljährlich im Herbst gleich nach Saisonschluß mit den Erhaltungs- und Bauarbeiten in den Sommerbädern begonnen. Die gärtnerischen Arbeiten wurden besonders vorwärts getrieben, um schon im Frühjahr schöne Rasenflächen und gesunde Baumbestände zu haben. Die Fortsetzung aller dieser Arbeiten wurde in der Vorsaison in Angriff genommen. Auch heuer wurde schon frühzeitig mit den Baggerungsarbeiten im Strandbad "Gänsehäufel" begonnen. Die Wellenbadanlagen im Strandbad "Gänsehäufel" und im Sommerbad "Laaer Berg" wurden gründlich überholt und ausprobiert. Das Wasserski- und Angelspiel im "Gänsehäufel", das im Vorjahr nur kurze Zeit in Betrieb war, wird heuer die ganze Saison in Betrieb sein, ebenso der Minigolfplatz.

Im Strandbad "Angelbad" stehen dem Badepublikum um 50 Kabinen und im Sommerbad "Krapfenwaldl" um 80 Kabinen mehr zur Verfügung. Im Schwimmbad "Ottakring" wurden die Modernisierungsarbeiten fortgesetzt.

- - -

Sitzungen Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche
=====

21. April (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Mittwoch, 26. April:

18.15 Uhr, Schlesingerplatz 4, 3. Stock.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

21. April (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek trat heute vormittag der Wiener Landtag zu einer kurzen Geschäftssitzung zusammen. Es lag eine Anfrage der ÖVP vor, ferner ein Antrag der ÖVP betreffend "Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien". Der Antrag wurde dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, zur Behandlung zugewiesen.

Trauerkundgebung für Lois Weinberger

Für den am 17. März verstorbenen Abgeordneten Lois Weinberger hielt Präsident Marek einen Nachruf, der von den Abgeordneten des Hohen Hauses stehend angehört wurde. Präsident Marek erinnerte an die Verdienste des ehemaligen Bundesministers und Vizebürgermeisters, den er als eine profilierte Persönlichkeit bezeichnete, die unerschütterlich an Österreich geglaubt und nur für Österreich gelebt hat. Der Wiener Landtag werde seiner stets in Ehren gedenken.

Wiener Landerbeitsordnungsnovelle 1961

Stadtrat Bauer (ÖVP) referierte hierauf über eine Gesetzesvorlage, durch die die Wiener Landerbeitsordnung abgeändert wird. Die Gesetzesnovelle entspricht den im Parlament bereits beschlossenen Verbesserungen für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Frauen. Auch für sie ist nunmehr ein Karenzurlaub bis zum Ablauf eines Jahres nach der Entbindung möglich. Bisher waren es nur sechs Monate.

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Hengl (ÖVP) referiert hierauf einen Antrag des Immunitätskollegiums auf Auslieferung des Abg. Peter (FPÖ) auf Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt. Es handelt sich dabei um einen Verkehrsunfall. Abg. Peter hat selbst die Auslieferung begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätskollegiums einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der Landtagssitzung erledigt.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

21. April (RK) Unter dem Vorsitz von GR. Marek trat im Anschluß an die Landtagssitzung der Wiener Gemeinderat zusammen. An Anfragen lagen vor: zwei von der KLS, drei von der FPÖ und eine von der ÖVP.

Ein Antrag der SPÖ betrifft "Die Einführung der Autobahnen nach Wien und den Ausbau des Wiener Bundesstraßennetzes". Zu diesem Antrag wird die Verlesung und die dringliche Behandlung verlangt. Darüber wird vor Schluß der Sitzung verhandelt werden.

Weitere Anträge betreffen von der KLS: "Entlohnung der Gemeindebediensteten", "Herabsetzung der Senkgrubenräumungsgebühren" und "Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei den Verkehrsbetrieben"; von der ÖVP: "Genaueste Überprüfung bei Absiedlungen infolge der Grundfreimachungen zur Schaffung des Donauparkes", "Einrichtung einer Informations- und Beschwerdestelle bei der Gemeinde Wien", "Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Einführung einer modernen zweckentsprechenden und finanziell tragbaren Bauweise auf dem kommunalen Wohnbausektor", "Einführung von Kurzparkzonen auf den Vorplätzen des Wiener West- und Südbahnhofes" und "Sofortige Ausarbeitung und Beschlußfassung einer sogenannten kleinen Bauordnungsnovelle".

An Stelle des verstorbenen Gemeinderates Weinberger wurde vom Bürgermeister als Ersatzmann Josef Bauer von der ÖVP berufen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel leistete der neue Gemeinderat das Gelöbniß. Hierauf erfolgte die Wahl eines Mitgliedes des Kulturausschusses, für den GR. Dipl.-Ing.DDr. Strunz (ÖVP) einstimmig gewählt wurde. Ebenfalls einstimmig gewählt wurde der heute berufene GR. Josef Bauer (ÖVP) als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheitswesen.

GR. Graczoll (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Gehaltserhöhung für die Angestellten der Städtischen Ankündigungsunternehmung "Gewista". Der Referent stellt fest, daß die Angestellten der Gewista nach einem Kollektivvertrag entlohnt werden, der bundeseinheitlich für alle Angestellten der Werbebranche in Österreich gilt. Über diesen Kollektivvertrag hinaus wurde in einer Betriebsvereinbarung festgelegt, daß die Gehälter je-

weils um zehn Prozent höher sein müssen als die Mindestansätze des Kollektivvertrages. Diese Regelung wurde getroffen, weil die in der Privatwirtschaft Beschäftigten in den meisten Fällen höhere Bezüge haben, als sie kollektivvertraglich festgelegt sind. Da sich in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren die Löhne wesentlich erhöhten, hat der Angestelltenbetriebsrat der Gewista im vergangenen Jahr eine Gehaltserhöhung gefordert. In Verhandlungen mit der Gewerkschaft und den Betriebsräten wurde dann in Aussicht genommen, diese nach privatwirtschaftlichen Grundesätzen entlohnte Gruppe der Privatwirtschaft anzugleichen und ab 1. März 1961 eine sechsprozentige Gehaltserhöhung durchzuführen. Der Referent stellt daher den Antrag, die Betriebsvereinbarung dahingehend abzuändern, daß an Stelle der zehnprozentigen Gehaltsüberhöhung gegenüber den Mindestansätzen des Kollektivvertrages eine 16prozentige Gehaltsüberhöhung tritt. Die jährlichen Mehrkosten von 60.000 Schilling können aus Eigenmitteln der Gewista gedeckt werden.

GR. Maller (KLS) stellt mit Bedauern fest, daß eine Erhöhung von Bezügen anscheinend immer erst nach Androhung oder Durchführung von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen erfolgt. Diese Haltung hat sich nicht nur bei der Gewista bewiesen, sondern auch im Zusammenhang mit den berechtigten Forderungen der Wiener Gemeindebediensteten. Bei dem vorliegenden Geschäftsstück handle es sich lediglich um eine Nachziehung auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten. Die Gemeindebediensteten hätten aber auch ein Recht, am gesteigerten Nationalprodukt einen Anteil zu erhalten. Die Gewista sei ein hochaktives Unternehmen. Man habe im vergangenen Jahr den Arbeitern die Zusicherung gegeben, wenn sie keine Lohnforderungen stellen, heuer eine Angleichung der Urlaubs- und Weihnachtsremuneration durchzuführen. Die Arbeiter und Angestellten haben sich an diese Zusage gehalten und keine Lohnforderungen gestellt. Leider erklärten aber die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung, nie eine derartige Zusage gemacht zu haben. Der Belegschaft der Gewista blieb also nichts anderes übrig, als zu gewerkschaftlichen Mitteln zu greifen.

Die Gemeindeverwaltung sei verpflichtet, ihren Bediensteten gegenüber vorbildlich zu sein und nicht die Erfüllung berechtigter Forderungen zu verschleppen. Zu den offenen Forderungen gehören jene der Bediensteten des Autobusbetriebes nach richtiger Einstufung der Lenker und Fahrer, ferner bestimmter Gruppen des Werkstättenpersonals, der Krankenschwestern und anderer sozialer Frauenberufe, die Abgeltung der Feiertage für die Feuerwehr und die Einführung der 45-Stundenwoche für alle Gemeindebediensteten. Im Budget müßte jährlich ein bestimmter Betrag für Gehaltserhöhungen vorgesehen sein. Die Gemeindebediensteten leisten heute bedeutend mehr als früher und sie müssen daher auch entsprechend entlohnt werden. Die KLS-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Stadtrat Riemer (SPÖ) stellt fest, daß der Zweck der Rede des Gemeinderates Maller weniger das vorliegende Geschäftsstück war, sondern vielmehr wieder einmal zum Ausdruck gebracht werden sollte, wie man sich von kommunistischer Seite um die Gemeindebediensteten kümmert. Im Augenblick stehe eine Gehaltserhöhung für die Angestellten der Gewista zur Debatte. Mit der Erhöhung der Bezüge für die Arbeiter befasse sich erst die Post 39. Der Stadtrat stellt fest, daß die Verhandlungen über die Gehaltserhöhungen bereits im Gange waren, die Vorschläge des Magistrates aber von den Bediensteten und ihrer Vertretung nicht als ausreichend bezeichnet wurden. Die Bedienstetenvertretung hat sich dann um weitere Verhandlungen beworben, die nicht abgelehnt wurden. Es konnte lediglich der vorgeschlagene Zeitpunkt wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht akzeptiert werden. In einer Betriebsversammlung wurde daraufhin erklärt, daß man die Arbeit erst wieder aufnehmen werde, wenn eine schriftliche Zusage des Personalstadtrates zur Erfüllung aller Forderungen vorliege. Stadtrat Riemer stellt fest, daß dieses Vorgehen keine Form von Verhandlungen war. Die Streikbewegung wurde auch von der Gewerkschaft nicht akzeptiert. Schließlich sah man aber dann ein, daß weitere Verhandlungen nur möglich sind und zum Ziel führen, wenn die wilde Streikbewegung zum Stillstand gebracht wird. In Verhandlungen wurden dann die Wünsche dieser Gruppe weitgehend erfüllt. Es wurde zugesichert, daß die Bediensteten der Gewista im heurigen Jahr einen vollen Monatsbezug zum Urlaub und zu Weihnachten bekommen.

Einer Erhöhung der Erschwerniszulage um 150 Prozent, wie sie gefordert wurde, konnte jedoch nicht zugestimmt werden. Eine derartige Maßnahme wäre unmöglich gewesen. Im übrigen müsse man entschieden zurückweisen, daß die Bediensteten der Stadt Wien ihre Forderungen nur mit Streikdrohungen durchsetzen können. Das ganze Jahr hindurch wird mit den verschiedenen Personalvertretungen verhandelt, vor allem auch mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und es werden ununterbrochen Abschlüsse getätigt, die dem ganzen Personal oder einzelnen Gruppen zugute kommen. Die Forderungen der Kommunisten verfolgen jedoch lediglich politische Zwecke. Sie sind nicht realisierbar und werden auch in Zukunft nicht erfüllt werden können.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Heller (SPÖ) berichtet dann über den Antrag auf Tarifänderungen der Hafengebühren der Stadt Wien. Er verweist darauf, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Zusammenhang mit der von ihnen vorgenommenen Gesamtregulierung der Tarife auch eine Erhöhung der Hafengebühren verlangten. Der Referent erinnert daran, daß die Abgänge bei den gegenwärtigen Tarifen durchschnittlich im Jahre über 700.000 Schilling betragen haben. Aus diesem Grunde mußte sich die Stadt Wien für die Tarifänderung entschließen. Demnach beträgt ab 1. April 1961 die Gebühr für jeden über die ÖBB einlangenden oder auf die ÖBB übergehenden beladenen Wagen 118 Schilling. Die Gebühr für örtliche Überstellungen innerhalb der Hafengebühren ohne unmittelbar vorangehende oder nachfolgende Beförderung auf den ÖBB beträgt für den beladenen Wagen 208 Schilling. Die Anteile der ÖBB aus diesen Gebühren als Entgelt für die nach den Betriebsverträgen durchgeführten Leistungen auf den Hafengebühren betragen 79 Schilling von der Transitgebühr und 165 Schilling von der Innenverkehrsgebühr je Wagen.

GR. Hausner (KLS) kommt als erster Debatteredner zu diesem Geschäftsstück auf die vorangehende Erklärung von Stadtrat Riemer zurück, in der es hieß, man könne nicht Gehälter um 150 Prozent erhöhen. Er verweist darauf, daß sich bei der Tarifänderung der Hafengebühren eine öffentliche Körperschaft zu einer 135prozentigen Gebührenerhöhung entschlossen hat und knüpft daran die Feststellung, daß auch eine Reihe anderer öffentlicher Gebühren in der letzten Zeit mehrfach erhöht worden sind.

Andererseits erklärt der Redner, entrüstet man sich aber über Gehaltsforderungen der Arbeiter. Er sei der Ansicht, daß sich die beantragte Tarifierhöhung im allgemeinen Preisgefüge auswirken werde und erklärt, daß aus diesem Grunde seine Fraktion diesem Antrag die Zustimmung nicht geben könne.

GR. Neset (FPÖ) erklärt im Namen seiner Fraktion, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die öffentliche Hand keine Tarifierhöhung durchführen dürfe. Er sei der Meinung, daß es möglich gewesen wäre, diese Tarifierhöhung zu vermeiden und stellt fest, daß seit der letzten Tarifierhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen viele Artikel des täglichen Bedarfs teurer geworden sind. Seine Fraktion sei daher nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Heller gibt im Schlußwort seiner Überzeugung Ausdruck, daß im Wiener Gemeinderat die Meinung über die Notwendigkeit der kostendeckenden Tarife für Leistungen vorherrscht. Er verweist noch einmal auf die Abgänge, die in den letzten Jahren bei den Hafengebühren in Kauf genommen werden mußten und meint, daß sie nicht dauernd aus Steuergeldern beglichen werden sollten. Der Antrag wird dann mit Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Sodann referiert Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) den Antrag auf Erhöhung der zinsfreien Drallehen zur Instandhaltung von Mietwohnhäusern und für die Herstellung von Kanälen auf 450 Millionen Schilling. Er stellt fest, daß der vom Gemeinderat für diesen Zweck bereitgestellte Betrag in Höhe von 400 Millionen Schilling fast restlos verbraucht wurde und daß gegenwärtig nur etwa zwei Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Diese Aktion der Gemeinde Wien, erklärt er, hat sich außerordentlich günstig ausgewirkt.

GR. Lauscher (KLS) begrüßt diesen Antrag, stellt aber fest, daß die für diesen Zweck zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bei weitem nicht ausreichen. In den Arbeiterbezirken werden die Mieter durch die Beschlüsse der Schlichtungsstellen immer häufiger gezwungen einen zwei- bis dreifachen Mietzins zu bezahlen, sodaß die soziale Lage dieser Mieter unertragbar geworden ist. Seine Fraktion, erinnerte er, habe schon in der letzten Budgetdebatte eine Verlängerung der Laufzeit dieser Dar-

lehen von zehn auf 15 Jahre beantragt. Er stellt fest, daß man offensichtlich nicht gewillt ist, die zweifellos vorhandenen finanziellen Mittel für diesen Zweck einzusetzen und den Mietern zu helfen. GR. Lauscher bedauert, daß die Handhabe der Gemeinde Wien in dieser Frage zu rigoros ist und daß die bereitgestellten Mittel, vor allem für die Opfer der Mieter der Paragraph 7-Wohnungen, nur als ein kleines Pflaster angesehen werden können. Die Empörung der Mieter von Paragraph 7-Wohnungen ist daher im ständigen Anwachsen und er empfiehlt daher dem Gemeinderat, diesen Zuständen mehr Beachtung zu schenken. Er ist der Ansicht, daß das an den Mietern der Paragraph 7-Wohnungen begangene Unrecht selbst mit einer Verdoppelung der Mietzinszuschüsse nicht beseitigt werden könne. Diesen Mietern, sagt er, ist wenig damit gedient, wenn sich die Koalitionspartner die Schuld für die Auswirkungen des berüchtigten § 7 gegenseitig in die Schuhe schieben. Eine echte Lösung des Althausproblems wird immer dringender. Es ist ein Wiener Problem zu dessen Lösung daher der Wiener Gemeinderat beitragen muß.

Vizebürgermeister Slavik führt in seinem Schlußwort aus, daß die derzeitige Regelung im Mietengesetz den Sinn hat, die Wohnhäuser in ihrem Bestand zu erhalten. Deshalb gibt es die Möglichkeit, daß der Hausbesitzer einen Antrag nach Paragraph 7 des Mietengesetzes stellt. Eine Kommission hat zu beurteilen, welche Reparaturen notwendig sind, und daraus errechnet sich dann der Mietzins. Vizebürgermeister Slavik verweist jedoch auch darauf, daß die Mieter selbst einen solchen Antrag stellen können, damit Reparaturen rechtzeitig durchgeführt werden. Bei den meisten größeren Reparaturen ist es ja leider so, daß der Schaden viele Jahre zurückliegt und im Laufe der Zeit immer größer geworden ist, weil sich niemand darum gekümmert hat.

Es wird niemand in diesem Hause geben, der nicht der Meinung ist, daß der Paragraph 7 zu einer schweren Belastung der Mieter führt, aber es ist jedenfalls Tatsache, daß man bisher im Parlament keine Mehrheit für eine vernünftige Regelung gefunden hat. Umso mehr können wir uns freuen, daß die Situation im Wiener Rathaus anders ist. Wir haben durch unsere Maßnahmen in einem Großteil der Fälle helfend eingreifen können und deshalb wollen wir die Aktion auch fortsetzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert über den Umbau der Cobenzl-Bar. Wie der Stadtrat ausführte, gewinnt dieses Lokal immer mehr an Bedeutung für den Fremdenverkehr. Der Cobenzl gehört der Gemeinde Wien, doch befinden sich die Lokalitäten in einem desolaten Zustand und entsprechen nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit. Die Pläne für den Umbau wurden von der Pächterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten des Umbaues (wobei die Kosten für die Ausstattung von der Pächterin getragen werden) betragen 1,3 Millionen Schilling.

GR. Hausner (KLS) erinnert daran, daß dem Gemeinderat innerhalb eines halben Jahres drei Anträge dieser Art vorgelegt wurden: 17 Millionen für das Ausflugsrestaurant an der Bellevuestraße, 11 Millionen für die Renovierung des Kursalons und nun 1,3 Millionen Schilling für die Modernisierung der Cobenzl-Bar. Er fragt, ob es Aufgabe der Stadtverwaltung sei in einem solchen Ausmaß Geld für Gaststätten zu genehmigen auch wenn dies im Interesse des Fremdenverkehrs ist. Seiner Ansicht nach bestehe außerdem kein Mangel an solchen Lokalen, es fehlt vielmehr an einfachen bürgerlichen Gaststätten. Wenn es der Pächter eines Lokales schöner haben will, dann soll er sich für seine Pläne einen Kredit aufnehmen. Seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Auch GR. Neset (FPÖ) lehnt im Namen seiner Fraktion den Antrag ab. Er fragt in diesem Zusammenhang ob die Eingänge aus dem Pachtschilling dieser Betriebe solche Investitionen rechtfertigen.

Stadtrat Heller verweist in seinem Schlußwort darauf, daß es sich, wie er schon ausführte, um ein städtisches Objekt handelt. Alle Investitionen kommen daher letzten Endes der Stadt Wien zugute. Es gibt freilich zwei Möglichkeiten: Wir können das Objekt verfallen lassen, oder wir können gemäß den Bestimmungen des Pachtvertrages die notwendigen baulichen Investitionen vornehmen. Gerade der Pächter des Cobenzl hat in den letzten Jahren sehr große Beträge investiert, obwohl er dazu nicht verpflichtet gewesen wäre, und zwar insgesamt mehr als vier Millionen Schilling. Im übrigen bringen die drei großen verpachteten Betriebe Kursalon, Rathauskeller und Cobenzl einen jährlichen Pachtschilling von einer Million Schilling ein. ./.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Stadtrat Schwaiger (ÖVP) referiert den nächsten Antrag, nach dem die Ausgaben zur Bedeckung der Nebenkosten für die Investitionsanleihe der Stadt Wien bis zu einer Höhe von 30 Millionen Schilling genehmigt werden sollen. Dafür soll ein Bankkredit aufgenommen werden. Der Referent verweist darauf, daß die 500 Millionen Schilling der Anleihe zur Gänze den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden.

GR. Maller fragt in diesem Zusammenhang, ob die Stadtwerke, die von der Hoheitsverwaltung zur Verfügung zu stellenden 100 Millionen für dieses Jahr schon bekommen haben und ob es dabei bleibt, daß die Hoheitsverwaltung die Kosten für die Stadtbahnverlängerung von der Gumpendorfer Straße zur Philadelphia-Brücke trägt.

In seinem Schlußwort antwortet Stadtrat Schwaiger dahingehend, daß ein Großteil dieser 100 Millionen schon im Mai zur Verfügung gestellt werden wird. Es bleibe auch dabei, daß die Hoheitsverwaltung die Kosten für die Stadtbahnverlängerung trägt. An der Ausarbeitung der Pläne wird intensiv gearbeitet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Einstimmiger Appell des Gemeinderates an die Bundesregierung

Nun wird der Antrag der SPÖ über die Einführung der Autobahnen nach Wien und den Ausbau des Wiener Bundesstraßennetzes behandelt. Die Schriftführerin GR. Maria Hirschler (SPÖ) verliest den Antrag, der folgenden Wortlaut hat: "Unter den Autobahnbauten in Österreich kommt zweifellos dem mit Bundesgesetz vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 127, beschlossenen Projekt einer Autobahnverbindung über Salzburg nach Wien die größte Bedeutung zu.

Ist der verhältnismäßig langsame Baufortschritt gerade dieser Trasse an sich schon bedauerlich, so ist die Haltung gewisser Bundesstellen hinsichtlich der Autobahneinführung nach Wien völlig unverständlich und auch durch keinerlei Parlamentsbeschluß gedeckt.

Bekanntlich wurde von verschiedenen Stellen des Bundes wiederholt die Auffassung vertreten, daß die Autobahnen lediglich bis an die Grenze des Bundeslandes Wien oder nur ein kurzes Stück darüber geführt werden sollen.

Die Vertreter der Stadt Wien haben zu wiederholten Malen nicht nur auf die völlig ungerechtfertigte Benachteiligung des Bundeslandes Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern, sondern auch auf die verkehrs- und wirtschaftspolitische Unzweckmäßigkeit dieser Auffassung von Bundesstellen mit Nachdruck hingewiesen und verlangt, daß die Autobahnen in das Stadtinnere von Wien weitergeführt werden sollen.

Da in letzter Zeit diese einer sachlichen Kritik nicht standhaltende Auffassung wieder vertreten wurde, drängt sich die Vermutung auf, daß dabei eine bewußte Diskriminierung der Bundeshauptstadt Wien beabsichtigt ist.

Welche Motive immer dieser Auffassung von Bundesstellen zugrundeliegen, sie kann jedenfalls von den gewählten Vertretern des Bundeslandes und der Bundeshauptstadt Wien nicht widerspruchslos hingenommen werden.

Es ist unerträglich, daß Wien als kulturelles Zentrum und ein wesentliches Ziel des österreichischen Fremdenverkehrs, insbesondere aber als Bundeshauptstadt und Sitz der zentralen Stellen des Bundes, der Verwaltung und der Wirtschaft schlechter behandelt werden könnte als irgendein anderes Bundesland.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien ist der Ansicht, daß der Bau von Autobahnen auch auf dem Gebiete der Bundeshauptstadt Wien mit aller Beschleunigung in Angriff zu nehmen und durchzuführen ist. Er ist weiters der Ansicht, daß das Bundesstraßennetz in Wien nicht mehr den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen entspricht und ebenfalls entsprechend auszubauen wäre. Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die diskriminierende Behandlung der Bundeshauptstadt Wien ein Ende findet, und dafür Vorsorge zu treffen, daß auf dem Gebiete des Straßenbaues und des Autobahnbaues auch Wien in der gleichen Weise behandelt wird wie die übrigen acht Bundesländer."

Zur Begründung des Antrages spricht GR. Marek (SPÖ). Der Redner stellt fest, daß alles darangesetzt werden muß, damit die Bundesregierung den Bau der Autobahn so durchführt, wie es im Gesetz vom 2. Juni 1954 festgelegt ist. Der Bau der Autobahn wurde damals mit einer Länge von 310 Kilometer fixiert, und zwar von Wien über St. Pölten-Amstetten-Salzburg bis zur Staatsgrenze. Vor sieben Jahren wurde mit dem Bau der Autobahn begonnen, heute halten wir bei rund 50 Prozent des Bauvorhabens, für das ein Betrag von 3.2 Milliarden Schilling aus Bundesmitteln, Steuergeldern, aufgebracht wurde. In jüngster Zeit wurden die Bevölkerung, die Fachleute und die Experten von der Nachricht beunruhigt, daß eine Änderung des Bauvorhabens vorgenommen wird. Die Autobahn soll nur bis an den Rand von Wien geführt werden. Der Redner verweist darauf, daß Bundeskanzler Dr. Gorbach in seiner Regierungserklärung verkündet hat, daß er sich zu den Regierungserklärungen des früheren Bundeskanzlers Raab bekennt und die unerfüllten Punkte in sein Programm aufnimmt. In der Regierungserklärung Raabs aus dem Jahre 1959 hieß es, der Autobahnbau wird nach den vorliegenden Plänen fortgesetzt mit dem Ziel, die Autobahn Salzburg-Wien innerhalb der nächsten Jahre zu beenden. Wir haben nun das Jahr 1961 und stehen vor der Tatsache, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Autobahn irgendwo vor Wien versanden lassen will. Es wird Aufgabe der Gemeinde Wien sein, mit allem Nachdruck zu fordern, daß die Autobahn bis in die Stadt Wien geführt wird.

Bei der Abstimmung wurde dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Marek nimmt sodann zum Antrag selbst Stellung und erklärt, daß er bereits bei der Begründung der Dringlichkeit darauf hingewiesen hat, daß sich der vorliegende Antrag auf das Bundesgesetz vom 2. Juni 1954 stützt. Es sei nur recht und billig, daß man auf die Verwirklichung dieses Bundesgesetzes dringt. Jahrelange Verhandlungen haben zur Ausarbeitung des Autobahnprojektes geführt. Es wurden auch die Empfehlungen der Wiener Straßenverkehrsenquête mitberücksichtigt, die die Führung der Autobahn in das Stadttinnere verlangten. Die Stadtverwaltung will mit ihrer Forderung keineswegs die anderen Bundesländer beeinträchtigen.

Wien müsse aber das gleiche Recht wie den anderen Bundesländern zugestanden werden. Bis heute ist Wien aber leider nicht zu seinem Recht gekommen. In Wien seien nur 15 Kilometer Bundesstraßen. Nachdem unsere Republik ein Bundesstaat mit neun Bundesländern ist, müsse dem Land Wien das gleiche Recht zugestanden werden wie den übrigen acht Bundesländern. (Beifall bei der SPÖ.) Die Schlechterstellung Wiens geht aus folgenden Gegenüberstellungen hervor. Die Einwohnerzahl Österreichs betrug im Jahre 1958 mehr als sieben Millionen Menschen. In Wien lebten 1,643.000 oder 23,4 Prozent der Gesamteinwohnerzahl. Dieses Bundesland Wien ist am Steueraufkommen des Bundes maßgeblich beteiligt, denn von den im Jahre 1958 aufgebrachtten 275 Millionen Schilling Mineralölsteuer wurden 157 Millionen von Wien aufgebracht. Wenn wir den Ertragsanteil Wiens an dieser Steuersparte im Jahre 1938 berücksichtigen, so kommen wir auf einen Betrag von 19,4 Millionen Schilling, der der Stadt oder dem Land Wien zugute gekommen ist. Die Finanzierung der Instandhaltung und des Ausbaues der Bundesstraßen und der Brücken erfolgt sonst zur Gänze aus den Mitteln, welche durch die Einhebung eines Zuschlages zur Mineralölsteuer dem Bund zufließen. Dieser Zuschlag ist zweckgebunden und wird seit 1. Jänner 1961 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu 80 Prozent für die Erhaltung der Bundesstraßen B - das sind die Straßen mit Ausnahme der Autobahn - und zu 20 Prozent für die Bundesstraße A - Autobahn - verwendet. Der Zuschlag zu dieser zweckgebundenen Steuer betrug im Jahre 1958 in Österreich 1.099 Millionen Schilling. Wien hat davon in diesem Jahr einen Betrag von nicht weniger als 628 Millionen Schilling zu tragen gehabt. Die Einnahmen aus dem Zuschlag der Mineralölsteuer sind steigend. Sie betragen im Jahr 1960 1.376 Millionen Schilling. Für die Bundesstraßen in Wien wurden zum Beispiel bei einem Steueraufkommen im Jahre 1958 von über einer Milliarde nur 728.000 Schilling aufgewendet. In Wien stehen bereits 199.157 Fahrzeuge in Verwendung, das sind 22,5 Prozent aller in Österreich angemeldeten Fahrzeuge.

Es kommen also auf 1.000 Einwohner 117 Kraftfahrzeuge oder ein Kraftfahrzeug auf achteinhalb Einwohner unserer Stadt. Wir haben daher mit Recht verlangt, daß die Autobahn ohne Benachteiligung der anderen Bundesländer auf Grund der Unterlagen in das Stadttinnere geführt wird. Heute erfahren wir auf einmal, daß wieder eine Änderung vorgesehen ist, und zwar wird eine Trassenführung in Angriff genommen, die weder die Südstrecke noch die Weststrecke irgendwie verbindet. Man will jetzt plötzlich die Heiligenkreuzer Trasse ausbauen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Annexion aus rein militär-strategischen Gründen begonnen wurde. Wir müssen verlangen, daß eine derartige Trassenführung unterbleibt und die Westeinfahrt beschleunigt durchgeführt wird.

Der Herr Bürgermeister hat in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann am 1. Februar 1960 namens des Landes Wien die Forderung erhoben, daß bestimmte Straßen zu Bundesstraßen erklärt werden. Es ist dies verfassungsrechtlich untermauert und die wirtschaftliche Motivierung vorhanden. Da der Herr Bürgermeister auf dieses Schreiben keine Antwort erhielt, mußte er es im März 1960 urgieren. Es wird verlangt, daß 129 Kilometer in Wien befindliche Straßen als Bundesstraßen erklärt werden. Es ist zu hoffen, daß nun Bundeskanzler Dr. Gorbach dieses Schreiben beantworten wird. Aufgabe aller Gemeinderäte sei es, sich hinter die Forderung des Landes zu stellen, eine Forderung, die verfassungsrechtlich, verkehrspolitisch und wirtschaftlich untermauert ist. Es ist zu hoffen, daß sich die Regierung dann ihrer Pflicht gegenüber dem Bundesland Wien besinnt. Unser Recht und unsere Ansprüche sind in dem vorliegenden Antrag aufgenommen. Für die Stadt Wien geht es hier um eine Lebensfrage und alle sind moralisch verpflichtet, für eine rasche Lösung dieses Problems einzutreten!

In der darauffolgenden Debatte erklärt GR. Lauscher (KLS), daß seine Fraktion den Antrag begrüßt und voll unterstützen werde. Wien, sagt er, wird nicht nur in bezug auf den Straßenbau, sondern auch auf anderen Gebieten der Finanzierungspolitik vom Bund benachteiligt. Seine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Interessen Wiens energischer vertreten werden müssen und er appelliert zugleich auch an die ÖVP, die berechtigten Forderungen Wiens zu unterstützen.

GR. Neset (FPÖ) spricht sich gleichfalls für den Antrag aus und meint, daß das Problem Westeinfahrt aus dem Bereich des Parteienstreites herausgenommen werden müsse. Auch seine Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen.

DDr. Dkfm. Prutscher (ÖVP) verweist einleitend auf drei Kernfragen des Problems, und zwar auf die Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit, die des Rechtes und schließlich auf die Frage, wie der derzeitige Zustand geändert werden könnte, um den Interessen Wiens zu entsprechen. Es gehe primär darum, sagt er, wie die derzeitige Situation aussieht und was geschehen soll. Der Redner erinnert daran, daß das Bundesgesetz aus dem Jahre 1954 noch keine näheren Bestimmungen über die Trassenführung enthält. Am Beginn der Planung der Autobahn galt diese noch als Deutsches Eigentum und man mußte daher auch auf einen Einspruch der Besatzungsmächte gefaßt sein. Im Bundesgesetz aus dem Jahre 1958, das bereits eine genauere Präzisierung enthält, wird die Strecke schon genauer beschrieben, und zwar wird die Westeinfahrt sowie auch die südliche Umfahrung erwähnt. Der Redner stellt fest, daß die Wiener dieses Gesetz nicht befriedigen kann und bedauert, daß die Wiener Nationalräte schon damals im Parlament nicht auf eine Klärung gedrungen haben. Er erinnert dann an das seinerzeitige vom Bund gemachte Angebot, die Westeinfahrt bis zur Stadtmitte mit 50 Prozent zu finanzieren und bedauert, daß diese Lösung von der Gemeinde Wien abgelehnt wurde.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, stellt der Redner fest, geht es um die Frage, wie die gesetzliche Situation der Autobahneinfahrt geändert werden könnte. Der von der SPÖ nun eingebrachte Antrag, sagt er abschließend, scheine ihm zu wenig konkret. Er stellt daher folgenden Beschlußantrag: "Zusätzlich zum Antrag der Gemeinderäte Marek und Jodlbauer ist der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien der Ansicht, daß die Projekte der Autobahneinfahrt nach Wien entsprechend der Bedeutung des Verkehrs nach Wien zu Folge der Verkehrsdichte und der derzeit absolut unzureichenden Einfahrten nach Wien vordringlich behandelt werden sollen. Daher wäre bei den einzelnen Teilen des Baues der Bundesstraße A (Autobahn) ein Dringlichkeitsplan aufzustellen, bei dem die Westeinfahrt an erster Stelle zu stehen hätte. Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht

den Bürgermeister, in diesem Sinne Schritte bei den zuständigen Bundesstellen zu unternehmen."

Abschließend erklärt der ÖVP-Redner, daß seine Fraktion dem Antrag der SPÖ zustimmen wird und bittet, auch den Zusatzantrag seiner Fraktion anzunehmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Als nächster Redner hat sich Stadtrat Heller (SPÖ) zu Wort gemeldet. Es erfüllt uns alle mit großer Genugtuung, führte er aus, daß sich sämtliche Fraktionen des Wiener Gemeinderates zu diesem so notwendigen Antrag bekannt haben. Er möchte nur zu den Ausführungen seines Vorredners einige Bemerkungen machen. Es sei richtig, daß der Bund vor einigen Jahren eine allerdings vage Mitteilung gemacht habe, daß er bereit wäre, 50 Prozent der Baukosten der Autobahn West in Wien zu tragen. Dieses Anerbieten mußte damals abgelehnt werden, weil wir es keinesfalls zulassen können, daß Wien schlechter als alle anderen Bundesländer behandelt wird. In keinem Bundesland wurde dem Land zugemutet, 50 Prozent der Baukosten der Autobahn zu tragen. Was nun die im Gesetz verankerte Trassenführung betrifft, so haben die Sozialisten ihre Abgeordneten sehr genau informiert und auf ihren Wunsch ist auch ein sehr wichtiger Klammerausdruck weggefallen. Es hieß nämlich ursprünglich: "Autobahn Salzburg - Wien (Auhof) ..."

Über die Planung sei zu sagen, daß nur der Bund für den Bau zuständig ist und er natürlich auch für die Planung zu sorgen hat. Trotz größten Bemühungen konnten wir aber vom Bund nicht erreichen, daß er uns mit der Projektierung und Planung der Autobahn in Wien beauftragt und auch die Planungs- und Projektierungskosten übernimmt. Wir haben bis heute nur den Auftrag für die Planung von der Stadtgrenze bis Auhof und im Süden von der Stadtgrenze bis zur Gegend des Laaer Berg-Bades. Alle übrigen Planungen haben wir auf unser eigenes Risiko durchgeführt.

Abschließend präzisiert Stadtrat Heller, daß es den Sozialisten bei ihrem Antrag nicht nur um die Westeinfahrt geht, sondern um sämtliche Autobahnen in Wien, also auch um die Südeinfahrt und die Autobahn vom Schwechater Flughafen zum Donaukanal.

Bei der Abstimmung werden sowohl der Antrag der SPÖ als auch der Zusatzantrag der ÖVP einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, der Vorsitzende GR. Fürstenhofer schließt die Sitzung.

Bürgermeister Franz Jonas - Ehrenbürger der Stadt Wien
=====

21. April (RK) Der Wiener Gemeinderat hat heute Bürgermeister Franz Jonas in Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste, die er sich um die Bundeshauptstadt Wien erworben hat, anlässlich seiner zehnjährigen Amtstätigkeit einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Wien ernannt.

Am 22. Juni 1961 jährt sich zum zehntenmal der Tag, an dem der Wiener Gemeinderat Franz Jonas zum Bürgermeister gewählt hat. Bürgermeister Jonas hat sich in diesem Dezennium um die Wiener Stadtverwaltung und um das Wohl der Wiener Bevölkerung hervorragende Verdienste erworben, die nun durch die Verleihung der höchsten Auszeichnung, die die Bundeshauptstadt zu vergeben hat, gewürdigt werden. Er betrachtet es auch stets als eine seiner vornehmsten Aufgaben, neben dem Wohl für die Bewohner der Bundeshauptstadt Wien auch für deren Stellung auf dem europäischen Kontinent und für die europäische Einigung überhaupt zu sorgen und einzutreten.

Unter Bürgermeister Franz Jonas konnte der Wiederaufbau Wiens nach dem zweiten Weltkrieg vollendet werden. Sehr viele neue und interessante Bauprojekte der Stadt Wien wurden in der bisherigen Ära Jonas verwirklicht. Das Wohnbauprogramm wurde in einer großzügigen Weise erweitert und die sozialen Einrichtungen der Stadt Wien verbessert. Die Energie und die Umsicht unseres Bürgermeisters haben wesentlich dazu beigetragen, daß Wien zu der schönen und beliebten Stadt wurde, die sie heute ist.

+

Das Datum der feierlichen Überreichung der Ehrenbürgerurkunde an Bürgermeister Jonas wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

- - -

Erste feierliche Verleihung von Stipendien aus dem

=====

"Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds"

=====

66.000 Schilling für siebzehn Studenten

21. April (RK) Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit anlässlich des 70. Geburtstages des Bundespräsidenten in April 1960 eine Million Schilling zur E ichtung des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds für Wiener Studierende" zur Verfügung gestellt. Nach Erledigung der fondsbehördlichen Formalitäten konnte heute abend die erste Verleihung vorgenommen werden.

Bei dem festlichen Akt führte Bundespräsident Dr. Schärf unter anderem aus: "Von den vielen Ehrungen, die mir anlässlich der Vollendung meines 70. Lebensjahres zuteil geworden sind, haben mich die Stiftungen, die zugunsten förderungsbedürftiger Studierender errichtet wurden, besonders erfreut und bewegt. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die in unserer Bundeshauptstadt nicht nur als Kreditinstitut, sondern auch als Mäzen besonderer Art eine hervorragende Rolle spielt, hat mir im vergangenen Jahr ein besonders schönes Geburtstagsgeschenk dargebracht, als sie ihren Stipendienfonds nach mir benannte.

Ich weiß, wie schwer es für einen jungen Menschen ist, zu lernen, sich weiterzubilden, zu studieren, seine Prüfungen abzulegen, wenn es ihm die äußeren Umstände seines Lebens schwerer machen als seinen besser gestellten Kollegen, sich seinen Lernpflichten zu widmen. Ich fühle mit diesen jungen Männern und Mädchen, denn ich habe nie aufgehört, ein Lernender, ein Studierender zu sein. Technisierung, Rationalisierung, Automatisierung haben nicht nur die Fabriken und Werkstätten erfaßt, sondern auch die Kanzleien und Amtsstuben. Es kann kaum etwas Wichtigeres und Besseres geben, als mitzuhelfen, daß alle, die lernen wollen, auch lernen können. Deshalb danke ich heute noch einmal der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien dafür, daß sie mich durch die Schaffung des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds" geehrt und erfreut hat."

Nach den Ausführungen des Bundespräsidenten ergriff Vizebürgermeister Mandl das Wort, der auch die Überreichung der Verleihungsurkunden an die Stipendiaten vornahm. Er führte unter anderem aus: "Die Welt steht in diesen Tagen unter dem Eindruck der Erdumkreisung eines Menschen mit einem Fluggerät, des 20. Jahrhunderts in nicht einmal zwei Stunden. Aber ebenso sehr steht sie täglich unter dem Eindruck menschlicher Unzulänglichkeit, Intoleranz und Unwissenheit. Elementar steht die Forderung vor uns, jedem Menschen, jedem Mitglied unserer demokratischen Gemeinschaft die Chance der Weiterbildung, des Studiums zu geben, damit die Basis der Bildungspyramide breit, gesichert und kräftig werde.

Mit der Errichtung des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds" hat die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Instrument zur Förderung der Wissenschaft geschaffen, das es gestattet, strenge Maßstäbe an die Förderungswürdigkeit der Bewerber zu legen. Dadurch ist die Garantie gegeben, daß nur wirklich Begabte und Bedürftige Berücksichtigung finden. Wenn ich die Bestimmungen des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds" betrachte, muß ich mit Befriedigung feststellen, daß Bedingungen an den Bewerber gestellt werden, die ohne Zweifel verhindern können, daß andere als nur tatsächlich Qualifizierte dieser Förderung teilhaftig werden. Wissenschaft wird hier nicht als privates Steckenpferd aufgefaßt, sondern als Arbeit, die der menschlichen Gemeinschaft verpflichtet ist. Diese Haltung scheint mir vor allem dadurch zum Ausdruck zu kommen, daß der Fonds den Namen des Herrn Bundespräsidenten trägt.

Generaldirektor Dr. Neubauer verwies in seiner Festansprache zunächst auf die Gründe, die die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Schaffung des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds für Wiener Studierende" bewogen haben. Vor allem sind es zwei Momente, die dafür ausschlaggebend waren, nämlich die gemeinnützige Funktion der Sparkassen und der wachsende Bedarf der Wirtschaft im Hinblick auf akademisch gebildeten Nachwuchs.

Die Sparkassen sind im vergangenen Jahrhundert in erster Linie aus humanitären Gründen geschaffen worden, mit dem Ziel, im Dienste der Gemeinschaft zu wirken. Ihre Gemeinnützigkeit kommt vornehmlich darin zum Ausdruck, daß sie keine Gewinne ausschütten, sondern ihre Gebarungüberschüsse den gesetzlichen Rücklagen sowie der Spendenrücklage zuführen. Diese Spendenrücklage ermöglicht es der Sparkasse im breiteren Maße gemeinnützige Leistungen zu erbringen.

So hat die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien schon vor einigen Jahren unter anderem den sogenannten Wiener Kunstfonds geschaffen, aus dem Förderungsbeiträge und Stipendien für begabte junge Wiener Künstler vergeben werden. Neben den Motiven der Gemeinnützigkeit der Anstalt hat bei der Gründung des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds" die Notwendigkeit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beigetragen.

Der "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds" soll gerade hier versuchen, eine Lücke zu schließen, die seitens der Wirtschaft immer deutlicher gespürt wird. Es erscheint nicht nur notwendig, die Ausbildung von Rechtsgelehrten sowie Wirtschaftsfachleuten zu unterstützen, sondern die Erringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gerade auf dem Gebiet der Rechtsprechung, der Nationalökonomie, der Betriebswirtschaft sowie auch der Soziologie zu fördern. Vielfach ist die Forschungsarbeit auf diesen Gebieten zurückgeblieben und konnte der rasanten wirtschaftlichen und technischen Entwicklung nicht folgen. Als eine der wichtigsten Aufgaben ergibt sich aus dem heutigen komplizierten Wirtschaftsgefüge heraus die Heranbildung bestens geschulter Fachkräfte, die imstande sind, die an sie herangetragenen Aufgaben zu lösen.

Das Kuratorium des "Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds für Wiener Studierende" beschloß nach eingehender Prüfung insgesamt 17 Bewerbern ein Halbjahres-Stipendium zu gewähren. Es sind dies: Peter Hintenaus, Rosemarie Patzak, Günther Weninger, Margarete Riha, Karl Knotik, Richard Walter, Walter Mezgolich, Otto Sedlak, Herta Karpstein, Günter Kogler, Klaus Degner, Alfred Götzinger, Gerfried Musil, Ferdinand Prohaska, Elisabeth Valicek, Rainer Reisenberger und Wilhelm Straka.

Jeder Kindergarten ist Kinderschutzland
=====Ein festlicher Tag in der Migerkestraße

21. April (RK) Vor kurzer Zeit wurde ein neuer schöner Kindergarten der Stadt Wien, es ist der 177., im Süden Favoritens, in der Migerkestraße, bei der Endstation der Linie 66 in Betrieb genommen. Rund 100 Kinder finden dort tagsüber ein zweites Daheim. Das Haus beherbergt eine Gruppe für Kleinstkinder von ein bis zwei Jahren, eine Krabbelstube für Zwei- bis Dreijährige und zwei Kindergartengruppen für Drei- bis Sechsjährige.

Um ihr neues Heim zu zeigen, luden die Kinder dieses Kindergartens ihre Eltern heute zu einer kleinen Jause ein. Die Kinder buken selbst an den vorhergegangenen Tagen Keks und Kuchen und bereiteten auch die Getränke vor. Auch die Tische haben die Kinder fein säuberlich hergerichtet und mit Blumen geschmückt. Diese Jause wurde zu einem kleinen Fest der Kinder und der Eltern. Zur Freude der Teilnehmer erschien auch Frau Stadtrat Jacobi. Sie bedankte sich bei den Kindern für die Gastfreundschaft recht herzlich. Den Eltern sagte sie, gerade in unserer hastigen Zeit brauchen die Kinder nicht nur liebevolle Betreuung, sie brauchen auch einen Raum, der nach ihrem Maße geformt ist und in dem sie, ihren Bedürfnissen entsprechend, im Spiel ihre Kräfte entwickeln können. So wird jeder Kindergarten ein Kinderschutzland in unserer Zivilisation, die nur den Maßstab der Erwachsenen kennt. Die Gemeinde Wien hat mit diesem neuen Heim wieder ein solches Kinderland errichtet zum Wohle vieler Favoritner Kinder, aber auch um ihren Müttern zu helfen.